



# Barthle-Brief

Nr. 24

**Berlin aktuell**  
Die Woche im Bundestag

27.2.2015

Thema der Woche:

## Eurozone auf Kurs halten

**Verlängerung der bestehenden Finanzhilfefazilität zugunsten der Hellenischen Republik beschlossen**

Diese Sitzungswoche des Deutschen Bundestages war natürlich maßgeblich durch die Abstimmung über den Antrag der griechischen Regierung auf Verlängerung des Hilfsprogramms um vier Monate bis Ende Juni 2015 geprägt. In namentlicher Abstimmung votierte der Deutsche Bundestag an diesem Freitag mehrheitlich für diese Verlängerung.

Was war der Entscheidung des Bundestages vorausgegangen: Im Rahmen mehrerer Sonder Sitzungen der Eurogruppe im Februar wurde der Antrag auf Verlängerung des griechischen Anpassungsprogramms und das weitere Vorgehen diskutiert. Zu Beginn dieser Woche, am Montag, dem 23. Februar, hatte Griechenland eine erste Liste an Reformvorhaben vorgelegt. Die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank (EZB) und der Internationale Währungsfonds (IWF) haben diese erste Liste mit Reformmaßnahmen für ausreichend umfassend befunden, um als tragfähiger Ausgangspunkt für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Programmüberprüfung dienen zu können. Auf dieser Grundlage hat sich die Eurogruppe in einer Telefonkonferenz am Dienstag, 24. Februar 2015, darauf verständigt, den Antrag Griechenlands auf Verlängerung des Programms um weitere vier Monate vorbehaltlich der Zustimmung der nationalen Entscheidungsinstanzen zu unterstützen. Der Telefonkonferenz am 24. Februar 2015 waren mehrere Sitzungen der Eurogruppe zum weiteren Vorgehen bezüglich Griechenlands vorangegangen (11., 16. und 20. Februar 2015).

Auf Basis eines Antrags Griechenlands auf Verlängerung des Anpassungsprogramms hatte die Eurogruppe sich am 20. Februar 2015 in einer gemeinsamen Erklärung auf Bedingungen

verständigt, unter denen sie eine Verlängerung des laufenden Programms befürwortet: Ziel der technischen Verlängerung ist der ordnungsgemäße Abschluss der Programmüberprüfung auf Basis der existierenden Auflagen. Reformen, die im Rahmen des Programms umgesetzt wurden, werden nicht zurückgedreht; Griechenland schreitet nicht mit einseitigen, nicht abgestimmten Maßnahmen voran; Griechenland bestätigt seine Verpflichtung, den Schuldendienst gegenüber allen Gläubigern vollständig zu leisten; Griechenland setzt seine Kooperation mit den drei Institutionen (Troika) fort und zielt mit einer Verlängerung auf einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Programmüberprüfung ab. Die Institutionen wiederum mussten bestätigen, dass dies auf Basis des Antrags möglich ist.

Zu dieser Entwicklung schrieb der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Volker Kauder, in seinem Bericht an die Fraktion: „Nach einem zähen Prozess ist die neue Regierung Griechenlands in der Wirklichkeit angekommen und hat sich gegenüber der Euro-Gruppe zu den Verpflichtungen aus dem laufenden Hilfsprogramm bekannt. In Abkehr von ihrer Wahlkampfretorik hat die griechische Regierung anerkannt, dass der mit den europäischen Partnern im Hilfsprogramm vereinbarte Reformprozess fortgeführt werden muss. Weitere Gelder aus dem laufenden Programm werden aber nur fließen, wenn die Troika aus Europäischer Kommission (KOM), Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) bestätigt, dass die von der neuen Regierung vorgelegten Reformmaßnahmen einen erfolgreichen Abschluss des Programms gewährleisten.“

Die neue griechische Regierung hat sich gegenüber den Euro-Partnern zur Zusammenarbeit mit den drei Institutionen und zu Struktur-reformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bekannt.“ Auf die Frage, wie schwer ihm die Zustimmung zu einer Verlängerung des Programms gefallen sei, antwortete Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in einem SWR-Interview: „Ja gut, wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber sie war natürlich auch für die griechische Regierung nicht einfach, weil die griechische Regierung ja im Wahlkampf und danach ihrer Bevölkerung etwas völlig anderes erzählt hat. Sie hatte gesagt, sie brauche kein Programm, sie werde die Bedingungen des Programms nicht erfüllen. Dann haben wir gesagt: Dann gibt es eben kein Programm. Dann haben sie gesagt: Sie würden aber gerne das Geld haben. Dann haben wir gesagt: Dann müsst ihr das Programm erfüllen. Und jetzt haben sie, um das Programm zu erfüllen, mehr Zeit. Es gibt keine neuen Bedingungen im Programm – das ist in der Öffentlichkeit zum Teil ein bisschen falsch wahrgenommen worden –, sondern sie haben mehr Zeit, um die Auflagen des Programms, die sie eigentlich bis Ende vergangenen Jahres hätten erfüllen müssen, erfüllen zu können. Und wenn sie das tun, bekommen sie die noch ausstehenden Zahlungen aus dem laufenden Programm, das ja 2012 verabschiedet wurde, bezahlt. Jetzt ist eben die Frage: Kann man den Versicherungen der griechischen Regierung glauben oder nicht? Da gibt es viele Zweifel in Deutschland, das muss man ja verstehen.“

ten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️

#### Gerechte Finanzierung der Straßeninfrastruktur

Die geplante Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) ist auf dem parlamentarischen Weg. An diesem Donnerstag debattierte der Bundestag erstmals über die geplante Abgabe auf Grundlage von zwei Gesetzentwürfen der Bundesregierung, die zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurden. Im ersten Gesetzentwurf geht es um die Einführung einer Abgabe (Maut), die gleichermaßen von Haltern von im Inland und im Ausland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen für die Nutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen zu entrichten

ist. Da die Halter von in Deutschland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen bereits über die Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer zur Finanzierung des Bundesfernstraßennetzes beitragen, werden in dem zweiten Gesetzentwurf Steuerentlastungsbeträge in das Kraftfahrzeugsteuergesetz aufgenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen keine zusätzliche Belastung auferlegt wird.

Unterstützung fand Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt mit den Anträgen bei Stefan Bilger: „Die große Linie heißt: Wer nutzt, der bezahlt.“ Er wies darauf hin, dass die größte Belastung der Straßen durch die Lkw komme. Deshalb sei es richtig, dass die Lkw-Maut auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen und auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden solle. Zusätzlich werde durch die Pkw-Maut mehr Geld für die Infrastruktur bereitgestellt. Es sei eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Ausländer auch auf deutschen Straßen zahlen müssten.

#### Dienst in der Bundeswehr soll attraktiver werden

Für die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr soll zukünftig analog zu den Bundesbeamten prinzipiell eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 41 Stunden gelten. Ausnahmen sollen nur erlaubt sein, um den Dienstbetrieb und die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte aufrechtzuerhalten. Dies sieht der von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen vorgelegte Entwurf eines Gesetzentwurfs zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vor, über den der Bundestag an diesem Donnerstag in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten und auf der Basis einer Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses abgestimmt hat.

Das Gesetzespaket sieht eine Reihe von Verbesserungen in den Bereichen Arbeitszeiten, Besoldung, Beförderungen und soziale Absicherung für die Soldaten vor. So sollen neben der Einführung der 41-Stunden-Woche die Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigungen nach dem Vorbild des öffentlichen Dienstes ausgebaut werden. Mit diesen Regelungen soll vor allem die Vereinbarkeit von Dienst, Familienleben und Freizeit erleichtert werden.

Verbesserungen sieht das Gesetz auch bei der sozialen Absicherung der Soldaten vor. So werden Zeitsoldaten zukünftig eine erhöhte Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Zudem wird der Stichtag für Entschädigungszahlungen nach dem Einsatzversorgungsgesetz für Soldaten, die in Auslandseinsätzen verletzt wurden, vom 1. Dezember 2002 auf den 1. Juli 1992 vorverlegt.

### Kleinanleger sollen besser geschützt werden

Die Bundesregierung will die Transparenz von Finanzprodukten und die Information der Anleger verbessern und hat dafür in dieser Woche den Entwurf eines Kleinanlegerschutzgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht. Das Gesetz ermöglicht es den Anlegern, sich vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen besser zu informieren. Ebenso ist vorgesehen, die Sanktionsmöglichkeiten gegen Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen zu verschärfen. Die zielgerichteten Instrumente dafür reichen von strengeren Prospektspflichten über die Einführung einer Mindestlaufzeit bis hin zu Vermarktungsverboten bestimmter Produkte. Nicht zuletzt sind auch eine Regelung der Schwarmfinanzierung (crowdfunding) vorgesehen sowie die gesetzliche Verankerung des kollektiven Verbraucherschutzes als ein Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### Zitat

„Wir treffen unsere Entscheidungen, aber nicht nach diesen halbstarken Sätzen, die da kommen. Sondern wir treffen die Entscheidungen, die im Interesse Deutschlands und Europas notwendig sind.“

*(Unions-Fraktionschef Volker Kauder am Donnerstag in seiner Kritik an Interview-Äußerungen des griechischen Finanzministers Yanis Varoufakis.)*